



Information Nr. 19 zur Corona-Krise

Stand: 07.04.2022

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit der angepassten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wurden die meisten Corona-Einschränkungen beendet. Nur noch in besonderen Bereichen (z.B. Krankenhäuser, öffentlicher Personenverkehr, ...) gilt die Maskenpflicht.

Die bisher geltende Maskenpflicht in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wurde in eine Empfehlung umgewandelt. Diese gilt dann vor allem dort, wo viele Menschen in Innenräumen zusammenkommen oder dichtes Gedränge die Übertragungswahrscheinlichkeit des Virus erhöht. Die Politik appelliert, mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen und mahnt zu gegenseitigem Respekt. Wer weiterhin eine Maske tragen wolle, solle sich dafür nicht rechtfertigen müssen.

Für die Feuerwehren stellt sich jetzt aktuell die Frage, wie mit dem Wegfall der bisherigen Einschränkungen im Einsatz- und Ausbildungsdienst umgegangen werden kann oder muss. Dieses insbesondere im Hinblick darauf, dass die Feuerwehren ein Teil der kritischen Infrastruktur sind und der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ein wichtiges Gebot ist.

Empfehlungen seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein sind zuletzt nicht mehr ausgesprochen worden. Seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein haben wir die gesetzlichen Grundlagen und verschiedenste Verhaltensregeln zusammengetragen und mögliche Schutzmaßnahmen als Empfehlung aufgezeigt.

Angesichts der jetzigen Lockerungen erhalten wir vermehrt Nachfragen, ob die bislang beschriebenen Empfehlungen weiterhin Bestand haben oder ob es von unserer Seite neue Empfehlungen geben wird: Hierzu teile ich Euch mit, dass es im Hinblick auf die jetzige Rechtslage von hier keine weiteren Empfehlungen mehr geben wird.

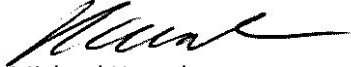
Auch wenn die Lockerungen jetzt sehr weitgehend sind, muss nach wie vor wohl überlegt werden, unter welchen Bedingungen und mit welchen Schutzmaßnahmen der Dienstbetrieb in den Feuerwehren wieder aufgenommen wird. Die Einsatzbereitschaft und der Gesundheitsschutz unserer Einsatzkräfte bleibt der wichtige Faktor bei der Entscheidung. **Wie bereits mehrfach betont, bleibt es Entscheidung des Trägers der Feuerwehren, wie verfahren werden soll oder kann.**

Für den Ausbildungsbetrieb beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein gelten zumindest bis zu den Sommerferien unverändert die mitgeteilten Schutzmaßnahmen:

- Im gesamten Verkehrsbereich des Schulungsgebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein stellt keine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung.
- Es findet die 3G-Regel Anwendung. Es sind also auch getestete Teilnehmende zugelassen. Als Test genügt der Selbsttest. Die Teilnehmenden müssen per Unterschrift bestätigen, dass sie die 3G-Regel einhalten. Unabhängig davon haben die Teilnehmenden jedoch den Impfnachweis/ Genesenennachweis/ Testnachweis mitzuführen, der ggf. auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

Mit den Lockerungen ist das Ende der Pandemie nicht erreicht und die Gefahr einer Infektion besteht unverändert. Ich kann daher an dieser Stelle nur appellieren, weiter vorsichtig zu sein und verantwortungsbewusst abzuwägen, wie der Dienstbetrieb durchgeführt wird. Die zuletzt in der Corona-Info 18 aufgeführten Schutzmaßnahmen sowie die Handreichung zur Durchführung von Jahreshauptversammlungen mögen in der Form nicht mehr gelten, können durchaus aber als Hilfe für die jetzigen Entscheidungen anwendbar sein.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Michael Hasselmann
Kreiswehrführer